



Amtssigniert. SID2023031056316
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Andreas Hauser

Telefon +43(0)5442/6996-5528

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Fa. David Franz Raggl, Galtür;

Errichtung einer Bodenaushubdeponie auf Gst. 1062, KG Galtür;

Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-AWG/B-165/2-2023

Landeck, 06.03.2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Mit schriftlicher Eingabe vom 02.02.2023 hat die Fa. David Franz Raggl, Galtür, um die Erteilung der abfallrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf Gst. 1062, KG Galtür, angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Die Fa. David Franz Raggl, Galtür, beabsichtigt auf Gst. 1062, KG Galtür, für einen Zeitraum von 10 Jahren eine Bodenaushubdeponie mit einer beanspruchten Fläche von ca. 12.700 m² und einem Gesamtschüttvolumen von ca. 7.500 m³ zu errichten.

Das geplante Deponiegebiet befindet sich zwischen den zusammengehörenden Ortschaften Galtür (östlich) und Wirl (westlich). Südlich des Grundstückes verläuft einerseits die Trisanna und andererseits die B188 Paznauntalstraße. Die Zufahrt zur geplanten Deponie erfolgt vordergründig über den Begleitweg der Trisanna, je nach Tonnage der Transporte wird über die B188 Paznauntalstraße zugefahren.

Seitens des Antragstellers werden die Betriebszeiten für die Anlieferung und Einbau von Montag – Freitag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr angesucht.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag von der Fa. David Franz Raggl, Galtür, sowie die zur Genehmigung eingereichten Projektsunterlagen

innerhalb von vier Wochen

bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Referat Umwelt/Anlagen, zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn, das sind jene Personen, die durch die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie gefährdet, belästigt oder deren Eigentum oder dingliche Rechte gefährdet werden könnte, können innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck aufliegenden Projektsunterlagen nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern. Auf allfällige Äußerungen der Nachbarn ist im Genehmigungsverfahren Bedacht zu nehmen, Parteistellung kommt den Nachbarn im vereinfachten Genehmigungsverfahren allerdings nicht zu.

Gleichzeitig wird über dieses Ansuchen gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum:	Mittwoch, den 19.04.2023
Zeit:	10:00 Uhr
Treffpunkt:	Gemeindeamt Galtür

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Galtür zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Andreas Hauser